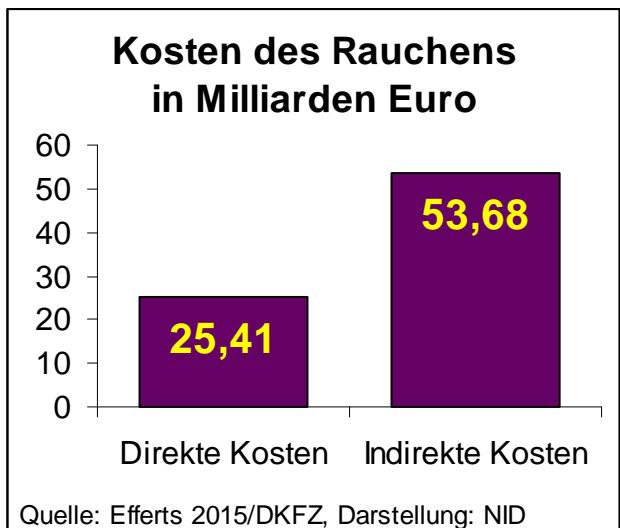


## Jährliche Gesamtkosten des Rauchens: 80 Milliarden Euro

Der promovierte Diplom-Volkswirt und Diplom-Kaufmann Tobias Effertz vom Institut für Recht der Wirtschaft an der Universität Hamburg widmete sich in seiner Habilitationsschrift den volkswirtschaftlichen Kosten gefährlicher Konsumgüter. Auf Basis der Daten von mehr als 145.000 Versicherten der Techniker Krankenkasse aus den Jahren 2008 bis 2012 berechnete er die direkten und indirekten Kosten für Alkohol, Tabak und Adipositas (Fettleibigkeit). Das Ergebnis für den Tabakkonsum bestätigt frühere Schätzungen und Berechnungen. Danach betragen die direkten und indirekten Kosten des Rauchens jährlich rund 80 Milliarden Euro.

Raucher wurden nach dem ICD-Diagnoseschlüssel F17 identifiziert, der Kriterien sowohl für die

Nikotinabhängigkeit als auch für durch Rauchen herbeigeführte Gesundheitsbeeinträchtigungen enthält. Die von Rauchern verursachten Kosten wurden im Rahmen statistischer Modelle, die weitere Störfaktoren kontrollierten, mit den Kosten von Nichtrauchern verglichen. Die Differenz ergibt die **direkten Kosten des Rauchens**. Diese umfassen die unmittelbaren Krankheitskos- ▶

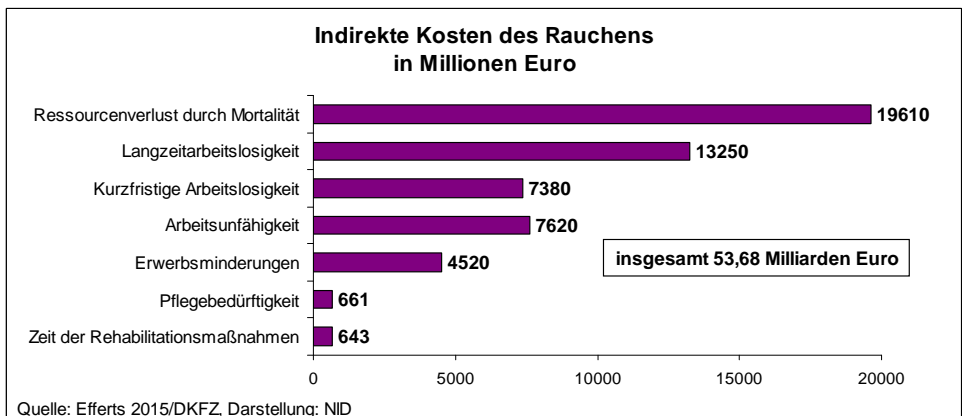
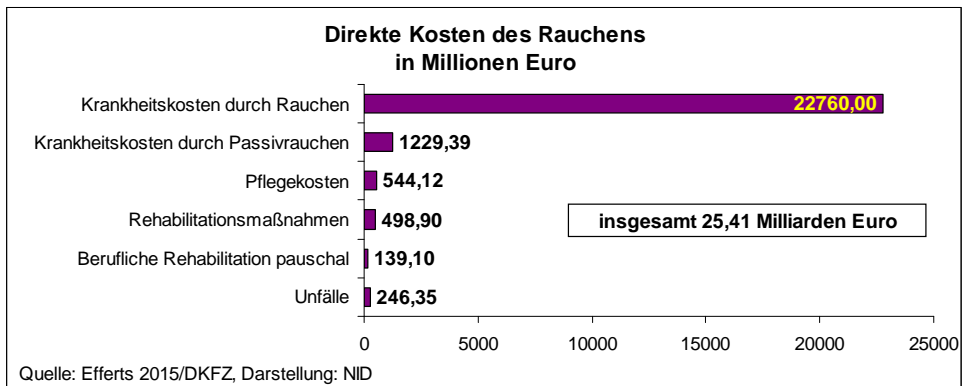


ten, beispielsweise Kosten für Medikamente, Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte, sowie die Kosten für die gesundheitliche und berufliche Rehabilitation und die Pflegekosten, die aufgrund tabakbedingter Krankheiten entstanden.

Ebenso berücksichtigt wurden Kosten, die durch Passivrauchen für Ehe- und Lebenspartner und im Haushalt lebende Kinder entstehen, sowie Kosten für durch Rauchen verursachte Unfälle mit Personenschaden. Weitere direkte Kosten wie Rauchschäden, Unfälle ohne Personenschaden, Müllbeseitigungskosten für Zigarettenkippen und Asche sowie Brände aufgrund wegge-

worfener Zigaretten wurden nicht berücksichtigt, da hierzu auf Basis der Krankenkassen-Daten keine Aussage getroffen werden kann.

Manche Studien beziffern die Kosten des Rauchens deutlich niedriger als die Studie von Effertz. Der Grund dafür liegt im Berechnungsansatz. Effertz erfasst die tatsächlich angefallenen Krankheitskosten nach dem **Bottom-up-Modell**, also von unten nach oben. Andere Ansätze wählen das **Top-down-Modell** (von oben nach unten). Dabei werden die gesamten jährlich im Gesundheitssystem entstandenen Krankheitskosten anteilig auf die möglichen Krankheitsursachen verteilt. ▶



Dies geht mit einer starken Unterschätzung der Kosten des Rauchens einher, da hierbei nur die vom Rauchen verursachten eindeutigen Gesundheitsbeeinträchtigungen in die Kostenberechnung einbezogen werden, wie z.B. Krebs-, Atemwegs- und Herz-Kreislauf-erkrankungen. Unberücksichtigt bleiben viele durch das Rauchen verursachte Krankheiten, die schwerer zuzuordnen sind, etwa die durch das Rauchen allgemein reduzierte Immunabwehr und daraus entstehende Krankheitsbilder oder die durch Rauchen beeinträchtigte Knochenheilung nach einem Bruch.

**Indirekte Kosten des Rauchens** entstehen dadurch, dass Raucher aufgrund von Krankheit und vorzeitigem Tod nicht mehr arbeiten können. Indirekte Kosten sind somit Produktivitätsausfälle einer Volkswirtschaft. Nach dem Humankapitalansatz verursacht der krankheitsbedingte Verlust eines Lebensjahres Kosten in Höhe des ansonsten von den Betroffenen erzielbaren Bruttoeinkommens inklusive Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung. Leistungen, denen kein Markteinkommen gegenübersteht (Kindererziehung, Ehrenämter, hauswirtschaftliche Tätigkeiten oder Betreuung von Kranken), werden geschätzt und bilden gemeinsam mit den Mortalitätsverlusten bewerteter Arbeitszeit die Ressourcenverluste durch Mortalität (Sterblichkeit). Bei der Berechnung der indirekten Kosten wurde der Zeitraum eines Jahres gewählt. Nicht nur der frühzeitige Tod, sondern auch krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit, Pflege und Rehabilitation sowie unfreiwillige Arbeitslosigkeit verursachen Produktionsausfälle. Nicht berücksichtigt wird der durch Tabakkonsum verursachte Verlust an ►

## **Was denken die Leser über das/die Nichtraucher-Info?**

Vor Ihnen liegt die 99. Ausgabe der Vereinszeitschrift Nichtraucher-Info.

Das ist ein wichtiger Grund, in der nächsten Ausgabe Platz für Meinungsäußerungen zum Jubiläum freizuhalten.

Auch wenn keine Garantie für die Veröffentlichung gegeben werden kann: Rückmeldungen sind meist eine wertvolle Hilfe für diejenigen, die eine Zeitschrift gestalten.

**Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite.**

---

Nichtraucher-Info Nr. 1 – 1/91

### **Anzeige der NID gegen SAT.1, 'Mercedes' und 'Marlboro'**

Die NID zeigte mit Schreiben vom 29. Oktober **1990** den Privatsender SAT.1 sowie den Stuttgarter Automobilhersteller Daimler Benz und den Zigarettenkonzern Philip Morris beim Ordnungsamt der Stadt Mainz wegen Verstoßes gegen das Werbeverbot für Tabakwaren im Fernsehen an. Grund dafür ist ein Werbespot für die Nobelkarosse Mercedes, in dem auch zwei Sekunden lang die auf einer Stellwand angebrachte Werbung für die Zigarettenmarke "Marlboro" zu sehen ist.

Lebensjahren, in denen keine volkswirtschaftlich produktiven Leistungen erbracht werden. Damit ist im Wesentlichen verlorene Freizeit gemeint. Insgesamt ergeben sich indirekte Kosten des Rauchens in Höhe von 53,68 Milliarden Euro, die der Volkswirtschaft jährlich durch tabakbedingte Krankheits- und Todesfälle entstehen.

**Intangible Kosten** sind immaterielle Kosten. Sie umfassen die Einschränkungen der Lebensqualität der Raucher und ihrer Angehörigen. Da es schwierig ist, der Lebensqualität einen monetären Wert zuzuordnen, werden die intangiblen Kosten häufig nicht berücksichtigt. Einen monetären Schätzwert für die Lebensqualität, die ein Raucher aufgrund des Tabakkonsums einbüßt, kann an der Frage bemessen werden, welchen Geldbetrag ein deutsches Gericht wohl einem Raucher zuspräche, wenn die Tabakindustrie für Schmerz und Leid der Konsumenten

haften würde. Nach einer solchen Schätzung belaufen sich die fiktiven Schmerzensgelder jährlich auf rund 92,2 Milliarden Euro. Diese Zahl ist jedoch rein fiktiv und somit nicht belastbar.

**Intangible Kosten des Rauchens:** Die Schätzung des fiktiven Schmerzensgeldes erfolgte anhand der Schmerzensgeldsummen, die ein deutsches Gericht zusprechen würde, könnte man Tabakhersteller für den durch ihre Produkte entstandenen Verlust von Lebensqualität haftbar machen.

<b>Verlust von Lebensqualität</b>	<b>Fiktives Schmerzensgeld</b>
Krankheitsleid	65,41 Mrd. €
Schmerz	19,35 Mrd. €
Erschöpfung	5,33 Mrd. €
Mortalitätsverluste	2,12 Mrd. €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>92,21 Mrd. €</b>

## Rauchen belastet die Sozialversicherung

Laut Tabakindustrie und einigen wissenschaftlichen Publikationen entlastet das Rauchen die Sozialversicherung, da Raucher aufgrund ihrer verkürzten Lebensdauer weniger Ausgaben in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung verursachen. Doch das Gegenteil ist der Fall. Betrachtet man die Zahlungsverläufe aller Sozialversicherungsleistungen (Krankengeld, Frühberentungen, Hinterbliebenenversicherung, Erwerbsminderungsrenten) und die krankheitsbedingt niedrigeren Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen, belastet das Rauchen die Sozialversicherung – obwohl Raucher und Raucherinnen durch den vorzeiti-

gen Tod früher aus dem Sozialversicherungssystem ausscheiden. Raucher und Raucherinnen kosten die gesetzlichen Krankenversicherungen mehr als Nichtraucher und Nichtraucherinnen. Renten werden an Raucher und Raucherinnen zeitlich früher ausgezahlt, während die Einzahlungen erkrankter Raucher und Raucherinnen entfallen oder sich vermindern können. Die im Sozialversicherungssystem entstehenden Kosten führen zu höheren Beiträgen – diese entrichten jedoch nicht nur die Kostenverursacher (die Raucher), sondern alle Versicherten. Wie sieht es bei der Kranken- und Rentenversicherung konkret aus?

### **Kosten für die gesetzliche Krankenversicherung**

Die Gesamtkosten, die Raucher und Raucherinnen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verursachen, unterscheiden sich im jungen Alter nicht von denen, die Nichtraucher und Nichtraucherinnen verursachen. **Mit fortschreitendem Alter verursachen Raucher und Raucherinnen jedoch immer mehr Kosten:** Raucherinnen bedeuten für die GKV mehr Kosten als Einnahmen, nichtrauchende Männer bescheren der GKV im Laufe des Lebens steigende Einnahmen. Nicht rauchende Frauen und rauchende Männer verursachen bis zum Alter von circa 60 Jahren weder Gewinne noch Verluste, danach aber zunehmend Kosten. **Insgesamt kostet ein lebenslanger Raucher (ab dem Alter von 15 Jahren) die GKV bis zu seinem Tod 90.483 Euro, eine lebenslange Raucherin kostet 529.481 Euro.** Der Unterschied zwischen den Geschlechtern ist darauf zurückzuführen, dass Frauen in Deutschland nach wie vor weniger verdienen und ihre Erwerbstätigkeitsquote – und damit die Beitragszahlung zur GKV – deutlich niedriger ist als bei Männern.

### **Kosten für die gesetzliche Rentenversicherung**

Unterstellt man eine Verzinsung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von zwei Prozent und rechnet mit ein, dass – selbst nach Berücksichtigung sozioökonomischer Faktoren wie Schulabschluss und Ausbildung – Raucher ein mittelbar durch Krankheit um 200 Euro niedrigeres Einkommen pro Monat erzielen, so belasten Raucher die GRV deutlich stärker als Nichtraucher. **Raucher zahlen im Durchschnitt geringere Rentenversicherungsbeiträge und gehen früher in Rente (Raucher ab 58 Jahren, Nichtraucher ab 62 Jahren; Raucherinnen ab 62 Jahren, Nichtraucherinnen ab 65 Jahren).** Auch hier ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern darauf zurückzuführen, dass Frauen in Deutschland nach wie vor weniger verdienen und ihre Erwerbstätigkeitsquote – und damit die Beitragszahlung zur GRV – deutlich niedriger ist als bei Männern.

**Schlussfolgerung:** Es gibt nur eine Maßnahme, die sich rechnet: Junge Menschen überzeugen, nicht mit dem Rauchen anzufangen.

Die hier vorgestellten Daten stammen aus der Veröffentlichung "Die Kosten des Rauchens in Deutschland. Aus der Wissenschaft – für die Politik" des Deutschen Krebsforschungszentrums (Hrsg.), Heidelberg 2015. Die Publikation ist im Internet abrufbar unter [www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/Aus\\_der\\_Wissenschaft\\_fuer\\_die\\_Politik.html](http://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/Aus_der_Wissenschaft_fuer_die_Politik.html).

Die Habilitationsschrift "Die volkswirtschaftlichen Kosten gefährlicher Konsumgüter – Eine theoretische und empirische Analyse für Deutschland am Beispiel Alkohol, Tabak und Adipositas" (ISBN 978-3-631-66025-6) erscheint im Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main, und kostet 61,95 €.

Pressemitteilung der NID zum  
**Welt-Nichtrauchertag am 31. Mai 2015**  
**NID fordert umfassendes Tabakwerbeverbot und die**  
**Regulierung von E-Zigaretten und E-Shishas**

Der Tabakkonsum geht in Deutschland seit Jahren erkennbar zurück, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. 2009 wurden noch 86,6 Milliarden Zigaretten verkauft, 2014 nur noch 79,5 Milliarden – ein Rückgang von 8,2 Prozent.

Repräsentativstudien der GfK Marktforschung zufolge stieg der Anteil der Nie-Raucher von 38,7 Prozent (2007) über 42,5 Prozent (2011) auf 45,1 Prozent (2013).

Laut Repräsentativbefragungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sank der Anteil der Raucher unter den 12- bis 17-Jährigen von 15 Prozent (2008) auf 10 Prozent (2014). Von den 18- bis 25-Jährigen rauchten 2008 noch 43 Prozent, 2014 nur noch 30 Prozent.

Dieser Trend kann durch ein umfassendes Tabakwerbeverbot und ein Verkaufsverbot für E-Zigaretten und E-Shishas an Minderjährige verstärkt werden.

Es ist ein völliger Anachronismus, dass immer noch in Kinos und auf Plakawänden für Tabakwaren geworben



werden darf und damit für Produkte, deren Konsum jährlich rund 110.000 Menschen das Leben kostet. Hinzu kommt, dass das Rauchen einen volkswirtschaftlichen Schaden von rund 25 Milliarden Euro für direkte und 54 Milliarden Euro für indirekte Kosten verursacht.

Das Dampfen von E-Zigaretten und E-Shishas ist zwar um ein Vielfaches weniger gesundheits-

schädlich als das Rauchen von Tabakzigaretten, doch nicht völlig ungefährlich. Stark abhängigen Tabakrauchern ist der Umstieg auf E-Zigaretten als weniger schädliche Alternative und auch zur Erleichterung des Ausstiegs zu empfehlen. Dagegen muss verhindert werden, dass das Dampfen von E-Zigaretten und E-Shishas für Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Auftakt zum Einstieg ins Tabakrauchen wird.

Die Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) fordert die Bundesregierung und die Mitglieder des Deutschen Bundestags anlässlich des Welt-Nichtrauchertages zu einem umfassenden Tabakwerbeverbot und zur Regulierung von E-Zigaretten und E-Shishas auf.

## 35.000 Euro von der Pharmaindustrie und die mysteriösen Begleitumstände nähren Verdacht der Korruption **Stiftung fordert von NID Unterlassungserklärung**

Die Pharmaunternehmen sind Wirtschaftsunternehmen und unter marktwirtschaftlichen Bedingungen langfristig nur dann wettbewerbs- und überlebensfähig, wenn sie auch das Wachstumsziel verfolgen. So gesehen sind gesunde Menschen für sie ein Gräuelp. Konkret: Solange sie Medikamente brauchen, sind Alkoholiker für Pharmaunternehmen finanziell von Vorteil. Schaffen Alkoholiker jedoch den Schritt in die Abstinenz, fallen sie für Pharmaunternehmen als Kunden aus. Diese Absatzprobleme lassen sich aber mit einem neu deklarierten Ziel beseitigen: Nicht die Abstinenz ist das Ziel, sondern die Reduktion des Alkoholkonsums bei gleichzeitiger Einnahme eines Medikaments. In diese Richtung gehen inzwischen auch experimentelle Studien zur Rauchreduktion – selbstverständlich mit dem Angebot zur Verwendung medikamentöser Hilfsmittel (siehe Anzeige Seite 10).

Nun kann man Pharmaunternehmen eine solche Vorgehensweise grundsätzlich nicht übel nehmen. Ganz anders sieht es jedoch aus, wenn Ärzte und Wissenschaftler ihr eigenes Renommee und das ihrer Berufsgruppe nutzen und Hand in Hand mit der Pharmaindustrie zu ihrem eigenen finanziellen Vorteil aktiv sind.

Dieses ist kurz gesagt der Hintergrund für einen Vorgang, der mich stark an die Tabakindustrie erinnert. Dem früheren "Sekretar" des vom Zigarettenverband finanzierten Forschungsrates Rauchen und Gesundheit Prof. Dr. med. Franz Adlkofer hatte ich im Nichtraucher-Info Nr. 33 - I/99 vorgeworfen, ein Lügner und Betrüger zu sein. Die von seinen Anwälten kurze Zeit später geforderte Unterlassungserklärung weigerte ich mich abzugeben, weil ich meine Wertung belegen konnte (Nichtraucher-Info Nr. 34 – II/99). Die Folge: Franz Adlkofer rührte sich nicht mehr.

Nun hat das **Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI)**, Mannheim, den Vorstand der NID (Dr. Thomas Stüven, Dr. Dietrich Loos, Ernst-Günther Krause) aufgefordert, eine Unterlassungserklärung abzugeben. Text des ZI-Schreibens vom 19. Februar 2015:

"Mit Schreiben vom 08.01.2015 haben wir Sie aufgefordert, bis zum 30. Januar 2015 schriftlich zu erklären,

I. es zukünftig zu unterlassen, in Wort, Schrift und jeder anderen Form der Kommunikation, unmittelbar, mittelbar oder sinngemäß, zu behaupten, dass

- die wissenschaftliche Abendveranstaltung im Rahmen des Abschiedssymposiums von Prof. Mann am 7./8. März 2014 (oder das "Dinner", wie Sie diesen Teil der Veran- ▶

staltung fortwährend fälschlicherweise bezeichnen) durch Pharmaunternehmen gesponsert worden sei

- das Sponsoring des Symposiums im Rahmen des Abschiedssymposiums von Prof. Mann am 7./8. März 2014 gegen geltendes Recht verstoßen habe bzw. sich hieraus der Verdacht strafbarer Handlungen, insbesondere hinsichtlich der Straftatbestände §§ 331 ff. StGB, verwirklicht durch das ZI bzw. seine Vertreter und Prof. Mann, ergäbe
- die Finanzierung der wissenschaftlichen Abendveranstaltung im Rahmen des Abschiedssymposiums von Prof. Mann am 7./8. März 2014 über Haushaltsmittel des ZI gegen geltendes Recht verstoßen habe bzw. sich hieraus der Verdacht strafbarer Handlungen, insbesondere hinsichtlich der Straftatbestände §§ 266 ff. StGB, verwirklicht durch das ZI bzw. sein Vertreter, ergäbe

und

II. für jeden Fall der Zuwiderhandlung einen Betrag in Höhe von

**15.000,- EUR**

zu zahlen.

Bis zum heutigen Tage können wir den Eingang der vorgenannten Erklärung nicht verzeichnen.

Da die von Ihnen behaupteten unwahren Tatsachen für das ZI als öffentlich-rechtliche Institution in Hinblick auf das Vertrauen in die Lauterkeit öffentlicher Einrichtungen bedeutsam sind, werden wir den bestehenden Unterlassungsanspruch in jedem Fall weiter verfolgen. Zur Vermeidung unnötiger Weiterungen und Kosten fordern wir Sie deshalb **letztmalig** auf, die bezeichnete Unterlassungserklärung bis

**zum 18. März 2015**

abzugeben.

Nach Verstreichen dieser Frist werden wir ohne weiteren Hinweis den bestehenden Unterlassungsanspruch gerichtlich durchsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Meyer-Lindenberg  
Vorstandsvorsitzender

Katrin Erk  
Kaufmännischer Vorstand

**NID-Vizepräsident Ernst-Günther Krause antwortete am 5. März 2015:**

Sehr geehrte Herr Prof. Meyer-Lindenberg,  
sehr geehrte Frau Erk,

zu Ihrem Schreiben vom 19. Februar 2015, das erst gestern, am 4. März 2015, eingetroffen ist:

1. Das von Ihnen erwähnte Schreiben vom 8. Januar 2015 ist nie bei der NID ▶



angekommen.

2. Dem Impressum der Vereinszeitschrift "Nichtraucher-Info" ist zu entnehmen, dass ich (Ernst-Günther Krause) der einzige und verantwortliche Redakteur bin.

3. Bei den von Ihnen als Behauptung dargestellten schriftlichen Äußerungen in mehreren Ausgaben der Vereinszeitschrift handelt es sich um Vermutungen aufgrund der zugleich aufgeführten oder mir bekannten Tatsachen.

4. Das am 16. Juni 2014 an das ZI - Drittmitteladministration, Herrn Andreas Häuspelz, gerichtete Schreiben der NID (vgl. Anlage) nach einem zuvor geführten Telefongespräch blieb unbeantwortet.

5. Die Umbenennung eines Dinners im Maritim (120 Plätze) in eine wissenschaftliche Abendveranstaltung im Steigenberger (200 Plätze) macht aus dem Dinner inhaltlich keine wissenschaftliche Abendveranstaltung. Es ist viel eher zu vermuten, dass die Umbenennung erfolgt ist, um dem ZI die Möglichkeit zu geben, das wegen der gestiegenen Teilnehmerzahl teurer gewordene Dinner mitzufinanzieren; eine Dinner-Finanzierung verbietet die Stiftungssatzung. Dankesreden in luxuriöser Dinner-Atmosphäre sind sicher keine wissenschaftlichen Vorträge. Dinner-Teilnehmer haben jedenfalls nichts von Vorträgen zum Thema Suchtforschung gemerkt.

6. Dass sich in Kombination mit den Tatsachen und den mir schriftlich vorliegenden widersprüchlichen Äußerungen von Herrn Prof. Mann der Verdacht einer strafbaren Handlung ergibt, ist für jeden objektiven Betrachter des Geschehens erkenntlich. Der BGH verlangt in seinem Urteil vom 21. Juni 2007 unter Aktenzeichen 4 StR 69/07 im Fall einer Vorteilsannahme eine "Gesamtschau aller Indizien". Eine solche Gesamtschau zum Symposium führt genau zu dem Ihnen verständlicherweise unliebsamem Ergebnis.

7. Die Sponsoringvereinbarung des ZI mit der Firma Lundbeck und die nicht zweckgebundene Spende der Firma Pfizer über zusammen 35.000 Euro machen es dem ZI erst möglich, das Symposium einschließlich des umbenannten Dinners ohne Beeinträchtigung anderer Aufgaben zu finanzieren.

Die von Ihnen geforderte Unterlassungserklärung gebe ich deshalb nicht ab. Ich berufe mich dabei auf das Grundrecht der freien Meinungsäußerung. Dazu gehören vernünftige Schlussfolgerungen auf Basis von Tatsachen.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, ein Gericht einzuschalten. Es spricht jedoch einiges dafür, dass dann die Öffentlichkeit mehr von den Geschehnissen erfährt als über Veröffentlichungen in der Vereinszeitschrift Nichtraucher-Info.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst-Günther Krause  
geschäftsführender Vizepräsident

**Anlage**

## GBA: Nalmefen unnötig

Der für die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) zuständige Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat sich aufgabengemäß mit der Frage eines irgendwie gearteten Zusatznutzens von Nalmefen gegenüber der zweckmäßigen Vergleichstherapie mit Naltrexon beschäftigt. Ergebnis seiner wissenschaftlichen Analyse: "Der Zusatznutzen ist nicht belegt." (Beschluss vom 19. Februar 2015).

Der Apothekenpreis für das in der Alkoholtherapie eingeführte Medikament Naltrexon (Handelsname Adepend, zugelassen zur Reduktion des Rückfallrisikos, Unterstützung der Abstinenz

und Minderung des Verlangens nach Alkohol) für 28 Stück liegt bei 124,71 €. Nalmefen (Handelsname Selincro) ist teurer. 14 Stück kosten 90,63 €, der Preis für 28 Stück (eine Packung dieser Größe gibt es nicht, die größere Packung enthält 49 Stück) würde bei 170 bis 180 € liegen.

Im Newsletter der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen 3/2015 ist zu lesen, dass die Autoren der Nalmefen-Studie (Wim van den Brink, Antoni Gual, Karl Mann), die schon damals als bezahlte Berater des Nalmefen-Herstellers Lundbeck tätig waren, zwischenzeitlich auch in das Werbegeschäft für dieses Produkt eingestiegen sind.

## Anzeige im Lohhofer & Landkreis Anzeiger vom 28. März 2015: (im Original 80 mm breit und 100 mm hoch, vertikal blau schattiert)

Für eine experimentelle Studie unter ärztlicher Leitung werden  
**RAUCHERINNEN UND RAUCHER GESUCHT!**

Sie wollen weniger rauchen?

### KOSTENLOSER RAUCHREDUKTIONSKURS

Die Tabakambulanz des Klinikums der LMU München sucht Raucherinnen und Raucher ab 18 Jahren, die täglich mindestens 10 Zigaretten rauchen. Es startet unsere „Smoke\_less“-Reduktionsstudie.

**Die Studie beinhaltet die Teilnahme an einem Reduktionskurs, für den die übliche Teilnahmegebühr von 200,- € entfällt.** Weiterhin erhalten Sie für die Studienteilnahme eine Aufwandsentschädigung von 100 €.

***Haben Sie Interesse?***

Dann kommen Sie zu unserem Informationsabend am  
**Mittwoch, den 07. April 2015 um 18:30 Uhr**  
in die Klinik für Psychiatrie, Nußbaumstr. 7, Raum A 201.

Für weitere Fragen können Sie Frau Düerkop unter der  
Nummer: 089/44 00-5 57 07 erreichen.

**Tabakambulanz des Universitätsklinikums München**

**Leitung: Dr. Tobias Rüther**

tabakambulanz@med.uni-muenchen.de - www.tabakambulanz.de

Dr. Tobias Rüther gehört dem "Expertenteam von EINFACH ERFOLGREICH RAUCHFREI" des Nicorette-Herstellers Johnson & Johnson seit 2010 an.

## Webinare – Seminare über das World Wide Web

Eine noch relativ neue Form der Fortbildung ist das Webinar. Dieses Kunstwort ist aus zwei sich überschneidenden Wörtern gebildet: "Web" steht für World Wide Web und "inare" für den Plural von Seminar. Webinare sind interaktiv ausgelegte Fortbildungen, die beidseitige Kommunikation zwischen Vortragendem und Teilnehmern ermöglichen. Für diese Online-Seminare werden lediglich ein PC/Laptop/Tablet mit Mikrofon und ein aktueller Internetbrowser benötigt. In der Regel ist die Teilnahme an einem Webinar nur mit vom Anbieter bereitgestellten Zugangsdaten möglich.

### Webinare auch vom Nicorette-Hersteller

Selbstverständlich nutzen auch Pharmaunternehmen diese moderne Form der Fort- und Weiterbildung, auch die Johnson & Johnson GmbH, Anbieter verschiedenster Darreichungsformen an Nikotinersatzprodukten: Nicorette-Spray, Nicorette-Lutschtablette, Nicorette-TX-Pflaster, Nicorette-Kaugummi und Nicorette-Pflaster. Auf dem Flyer für die Webinare 2015, die beworben werden mit "Spannende Fortbildung online erleben – live, unabhängig und kostenfrei! Aktuelles zu Rauchen, Rauchstopp und erfolgreicher Beratung" taucht der Nicorette-Hersteller allerdings nur kurz auf:



### Hintergrund von Medcram, Cogitando & Co.

Veranstalter der Webinare 2015 ist dem Flyer zufolge "Medcram – Forum für Kommunikation und Fortbildung online". Medcram ist eine "Marke der Cogitando GmbH, Im Birnengarten 7, 91077 Neunkirchen am Brand". Und dann sind zwei Webadressen angegeben: [www.cogitando.de](http://www.cogitando.de) und [www.medram.de](http://www.medram.de), beide scheinbar völlig unabhängig von Johnson & Johnson. Doch wer steht dahinter?

Als Vertreter der Cogitando GmbH und als "Cogitando-Team" sind drei Personen aufgeführt: Dr. rer. nat. Astrid Alberti, Jürgen Alberti und Dr. phil. nat. Karlheinz Mulzer. Ihre Nähe zur Johnson & Johnson wird offenbar, wenn man sich die Ausgaben des Nicorette-Science-Newsletters der letzten Jahre vornimmt: Astrid Alberti steht für "Redaktion, Gestaltung, Layout und Satz". Karlheinz Mulzer ist in einem Editorial zum Thema "Tabakentwöhnung auf Krankenschein – ein Fass ohne Boden?" zu finden. Mulzer war lange Zeit für den Pharmakonzern Pfizer tätig, der 2006 die Nicorette-Produktparte an Johnson & Johnson verkauft hat. Jürgen Alberti ist der IT-Spezialist. Zu den Kunden der Albertis ([www.alberti.de](http://www.alberti.de)) zählt auch Pfizer, Anbieter des zur Tabakentwöhnung eingesetzten Wirkstoffs Vareniclin (Handelsname Champix).

### Die schöne, neue Welt des Rauchens? E-Zigarette, E-Shisha und Co.

Donnerstag | 23. April 2015 | 19.00 bis 20.30 Uhr  
für Ärzte, Apotheken und Therapeuten

Die Frage nach Nutzen oder Risiko durch die E-Zigarette stellen sich nicht nur potentielle Anwender, sondern immer wieder auch Ärzte, Apotheker und Therapeuten. Im Vortrag erfahren Sie den aktuellen Kenntnisstand zur Gesundheitsgefährdung, zum Nutzen für Rauchreduktion oder Rauchstopp sowie zum Suchtpotential der E-Tabakformen.

#### Referent

Dr. med. Tobias Rütger, Oberarzt an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, LMU München, Leiter der Spezialambulanz für Tabakabhängigkeit und Entwöhnung

### Neue Wege in der medikamentösen Behandlung der Tabakabhängigkeit

Donnerstag | 29. Oktober 2015 | 19.00 bis 20.30 Uhr  
für Ärzte, Apotheken und Therapeuten

In den letzten Jahren haben sich viele neue medikamentöse Optionen zur Unterstützung des Rauchstopps entwickelt. Die kombinierte Anwendung von Medikamenten oder schnell wirksame orale Formen von therapeutischem Nicotin lassen eine optimierte Therapie zu, die an den individuellen Bedürfnissen der Patienten und Kunden ausgerichtet ist. Nach dem Vortrag können Sie aufhörwilligen Rauchern eine individuelle Therapie anbieten, die den größtmöglichen Erfolg verspricht.

#### Referent

Dr. med. Andreas Jähne, Psychiater und Suchtmittelmediziner, Chefarzt und stellvertretender medizinischer Direktor der Rhein-Jura Klinik, Bad Säckingen

Beide Referenten gehören nicht nur seit einigen Jahren dem "Expertenteam von EINFACH ERFOLGREICH RAUCHFREI" des Nicorette-Herstellers Johnson & Johnson an, sondern waren auch Mitglieder der Arbeitsgruppe, die für die S3-Behandlungsleitlinie zur Tabakentwöhnung das Kapitel "Arzneimittel zur Entzugsbehandlung (z.B. Nikotinersatztherapie, Bupropion, Vareniclin, andere Antidepressiva und nicht zu berücksichtigende Stoffgruppen)" zur Verabschiedung bei der – sogenannten – Konsensuskonferenz (eine Art Plenum) bearbeitet und formuliert hat. Während Tobias Rütger wenigstens eine Erklärung zu seinen Interessenkonflikten abgegeben hat, unterließ Andreas Jähne jegliche Äußerung dazu.

## Pfizer finanziert Vareniclin-Studie

### Langsamer Rauchstopp verlängert Einnahmezeit

Die Mayo Clinic College of Medicine untersuchte im Auftrag des Pharmaunternehmens Pfizer die Wirksamkeit des Wirkstoffs Vareniclin bei rund 1500 Patienten an 61 Kliniken in den USA und anderen Ländern. Alle Studienteilnehmer wollten nicht sofort aufhören, sondern anfangs nur weniger rauchen und binnen drei Monaten ganz aufhören. Eine Gruppe erhielt Tabletten mit Vareniclin, die andere Gruppe eine Tablette ohne Wirkstoff. Innerhalb von sechs Monaten hörte in der Medikamentengruppe fast ein Drittel mit dem Rauchen auf, in der Kontrollgruppe waren es nur sechs Prozent. Die Studie untersuchte allerdings nicht, ob jene, die mit dem Rauchen aufgehört hatten, dabei auch langfristig erfolgreich waren. Und das ist häufig die Crux an derartigen Studien: Wie lange hält die Wirkung an, wenn das Medikament abgesetzt wird? Denn der entscheidende Entwöhnungsvorgang beginnt mit dem Medikamentenstopp. Bei Abhängigkeitserkrankungen ist erst von diesem Zeitpunkt an ein Erfolgsvergleich mit Methoden sinnvoll, bei denen keine Medikamente zum Einsatz kommen.

## Schlank durch Schokolade! Wie "wissenschaftlich" getrickt werden kann

Die Autoren Diana Löbl und Peter Onneken gehen in Deutschland und Frankreich der Frage nach, wie die Diätindustrie die Wissenschaft systematisch benutzt, missbraucht und kauft. Sie erfinden die Schokoladen-Diät, "The Chocolate Transformation" und führen eine wissenschaftlich begleitete Studie durch, die so absurd ist, dass man sie eigentlich nicht ernst nehmen dürfte. Erstausstrahlung auf **ARTE** am 5. Juni, Wiederholung am 18. und 24. Juni 2015 (<http://future.arte.tv/de/wissenschaftliche-studien>).

### WIE FUNKTIONIEREN STUDIEN?

Von Jahr zu Jahr werden immer mehr Studien durchgeführt. Dabei unterscheidet man zwischen zwei Methoden: den **Interventionsstudien** und den **Beobachtungsstudien**. Erstere sind zuverlässig, die anderen können nie echte Beweise liefern.



Mein Name ist Uwe Knop. Ich bin Ernährungswissenschaftler und Studienexperte. Seit fast 10 Jahren beschäftige ich mich mit dem Thema Diäten. Und ich kann Ihnen versichern:

Keine funktioniert. Daher engagiere ich mich für schonungslose Aufklärung rund um alle Ernährungs- und Diätlügen.

In der Diätbranche mache ich mich mit dieser Aussage natürlich nicht besonders beliebt. Für die ARTE-Produktion "Schlank durch Schokolade – Eine Wissenschaftslüge geht um die Welt" jedoch waren meine Kenntnisse des perfiden "Systems der Ernährungs-PR" relevant, denn ich weiß, wie die Ernährungslobby die Medien hinters Licht führt. So beriet ich das Team um Diana

Löbl und Peter Onneken rund um die Medienmechanismen, die häufig zur Vermarktung von Ernährungsideologien wie ihrer "Schoko-Fake"-Studie eingesetzt werden.

**Die Zubereitung** – Man nehme eine sehr schlechte, aus wissenschaftlicher Sicht gar hochgradig peinliche "Studie". Dazu wird ein Abstrakt erstellt, das auf den ersten Blick der standardisierten Studien-Darstellung entspricht. Verfasst wird es natürlich auf Englisch, idealerweise mit vielen Fachbegriffen gespielt, das hebt die Leseschwelle an.

Im Text lässt man viel im Dunkeln, bleibt nebulös und bastelt ein paar schwer verständliche, aber seriös aussehende Blender-Grafiken mit ein. Wenn alles "angerührt" ist, sucht man sich ein wissenschaftliches Journal, das die Studie publiziert. ▶

Wenn man weiß, "dieses Schundwerk wird niemals den Review-Prozess eines auch nur halbwegs seriösen Journals bestehen", dann kauft man sich eben in ein halbseidenes Journal ein, wo keine besondere Prüfung des "wissenschaftlichen Materials" erfolgt – und schon wird aus der Science-Fiction eine "echte Publikation".

Es ist angerichtet – Nun liegt also die eingekaufte Publikation auf dem Tisch – aber keiner kennt sie. Jetzt gilt es die Ergebnisse unters Volk zu bringen. Für die Pressemeldung haben sich die Filmemacher dazu eine attraktive Headline ausgedacht: "Schoko statt Jojo – Studie: Schokolade wirkt als Diät-Turbo".

Schokolade macht schlank? Das interessiert die Leser! Nun, langsam – ist die PR-Meldung denn auch seriös? Logisch, denn als Absender fungiert das deutsche "Institute of Diet and Health" – eine Non-Profit-Organisation, die "weder von der Industrie beauftragt noch finanziert wird".

Für manche Journalisten, die keine Zeit (und/oder keine Lust) haben, dieser Ernährungs-PR kritisch auf den Zahn zu fühlen, reichen derartige "Seriositäts-Parameter", um die Meldung unreflektiert abzuschreiben – ohne sich vorher die "Originalarbeit" anzuschauen und ohne dem Studienleiter vorher essenzielle Fragen zu seiner Forschung zu stellen.

Und schon lesen die Leute Schlagzeilen wie "Neue Studie: Schokolade hilft beim Abnehmen" oder "Schoko statt Jojo! Wer Schokolade isst, bleibt schlank". Botschaft lanciert, Mission

erfüllt.

Und die Moral von der Geschicht? Jeder Journalist sollte alle PR-Meldungen zu Ernährungsstudien immer und grundsätzlich kritisch hinterfragen! Denn diese Studien liefern systembedingt stets nur schwache Erkenntnisse (siehe "Wie funktionieren Studien"). Bei PR-Meldungen zu Diäterfolgen kann man diesen Schritt auch gerne überspringen: die sollte man am besten direkt in den Papierkorb werfen – denn es gibt keine Diät, die langfristig schlank macht. Logisch, sonst gäbe es auch nicht jedes Jahr einen neuen Abspeck-Trend. Auch wenn die Studien einzelner Hersteller "Große Abnehmer-Erfolge" zeigen, so basiert diese Verschlankeung stets auf dem Wirkprinzip aller Diäten, egal wie sie heißen und was sie als "Wundermechanismus" anpreisen.

Alle Diäten funktionieren über die negative Energiebilanz – also weniger Energie aufnehmen als verbrauchen. Am Ende der Studie sind alle dünner! Aber was passiert danach? Essen die Menschen wieder normal, nehmen sie rasch zu und werden häufig sogar dicker als vor der Diät. Außer: Man bleibt lebenslang auf Diät und führt einen Kampf gegen den eigenen Körper. Aber wer will das schon? Wohl niemand.

Über die manipulierte Schlank-Studie berichteten in Deutschland u.a. die Bild-Zeitung auf der ersten Seite ("Diese Studie schmeckt uns: Wer Schokolade isst, bleibt schlank."), RTL, Focus, Brigitte und Cosmopolitan. Und auch viele Zeitungen und Zeitschriften in aller Welt.

## Krankenkassen kündigen höhere Zusatzbeiträge an

Die Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden laut Angabe des GKV-Spitzenverbandes in den kommenden Jahren deutlich steigen. Viele Krankenkassen seien nur durch höhere Zusatzbeiträge in der Lage, die finanziellen Belastungen der Gesundheitsreformen der Bundesregierung sowie das andauernde strukturelle Defizit bei Ausgaben und Einnahmen aufzufangen, erklärte die GKV-Vorstandsvorsitzende Doris Pfeifer. Einschließlich regelmäßig steigender Honorare für niedergelassene Ärzte, höherer Kosten der Krankenhäuser sowie teurerer Medikamenten belaufen sich die zusätzlichen Belastungen auf gut zehn Milliarden Euro, was auf einen durchschnittlichen Anstieg des Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte hinausläuft.

Der Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung setzt sich zusammen aus einem fixen Bestandteil von 14,6 Prozent, der jeweils zu 7,3 Prozent von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu zahlen ist, sowie dem sogenannten Zusatzbeitrag, den die Arbeitnehmer alleine zahlen. Auf diese Weise wurden die Arbeitgeber von eventuell erforderlichen Beitragserhöhungen per Gesetz ausgenommen. Zusätzliche Mittel sind ausschließlich von den Arbeitnehmern aufzubringen. Hierfür wurde das Instrument des Zusatzbeitrages geschaffen, den die Krankenkassen je nach finanziellem Bedarf erheben können. Die frühere Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP hatte den Arbeitgeberanteil bei den Beiträgen mit dem Argument eingefroren, dass keine Arbeitsplätze ge-

fährdet werden sollen. Deshalb werden die Belastungen für die Arbeitnehmer in den kommenden Jahren deutlich stärker steigen, als dies bei einer Beteiligung der Arbeitgeber der Fall gewesen wäre. Hinzu kommt, dass die Arbeitnehmer nun weitgehend allein stehen beim gewaltigen Machtpoker um die Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von über 200 Milliarden Euro.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) wird aus Kreisen, die finanziell davon profitieren würden, regelmäßig aufgefordert, die Kosten der Behandlung der Tabakabhängigkeit in den Erstattungskatalog aufzunehmen. Es gibt jedoch mindestens **drei gewichtige Gründe**, die **gegen eine volle Kostenerstattung der ärztlichen oder psychotherapeutischen Behandlung der Tabakabhängigkeit** sprechen:

1. Wer Tabakwaren trotz eindeutiger Warnungen vor der Gesundheitsschädlichkeit und Abhängigkeit konsumiert, verstößt gegen Grundprinzipien der Solidargemeinschaft.
2. Den Konsumenten von Tabakwaren ist schon deshalb ein erheblicher finanzieller Eigenbeitrag zumutbar, weil sie von einem Rauchstopp gesundheitlich und finanziell profitieren.
3. Keine Rauchstopp-Methode ist erfolgreicher als die der Selbsthilfe. Mehr als 80 Prozent der Ex-Raucher haben das Rauchen ohne Verwendung von Hilfsmitteln oder Einschaltung eines professionellen Tabakentwöhners eingestellt.



Dieser besonders krasse Fall von Tabakwerbung schreit geradezu danach, die Tabakwerbung aus der Öffentlichkeit zu verbannen. Nicht nur der Anblick im Vorbeigehen übt einen gewissen Reiz aus. Menschen aller Altersgruppen können sich an die Tische setzen – also auch Minderjährige. Ein Aufenthaltsverbot für den Außenbereich von Gaststätten gibt es für niemand. Im konkreten Fall handelt es sich um das Park Café im Hamburger Schanzenviertel.

## Illegale Werbeslogans für *Natural American Spirit*

Seit der Bundesgerichtshof dem Zigarettenproduzenten Santa Fe Natural Tobacco Company 2010 untersagt hat, den Begriff "Bio-Tabak" für seine Werbung zu verwenden, versucht die Firma dieses Verbot mit immer neuen Slogans zu umgehen. "Respekt. Leidenschaft. Organic. 100% Tabak aus ökologischem Anbau" brachte ihr kürzlich eine Vertragsstrafe von rund 5000 Euro ein. Die Berliner "tageszeitung" (taz)

berichtete am 11. Juni ausführlich über das Geschehen und räumt auch mit der Illusion auf, die Firma Santa Fe sei ein kleiner, unabhängiger Öko-Laden. Inhaber ist seit 2002 der Zigarettenkonzern R.J. Reynolds, der ein kleines Bußgeld für den neuesten Slogan "Respekt. Leidenschaft. Sorgfalt. 100 % Premium Tabak aus nachhaltigem Anbau ohne Zusatzstoffe" aus der Portokasse bezahlt.



## Rauchverbot in Gaststätten bewährt sich auch in Nordrhein-Westfalen

Am 1. Mai 2013 trat in Nordrhein-Westfalen ein Nichtraucherschutz-Gesetz in Kraft, das sich in diesem bevölkerungsreichsten Bundesland ebenso bewährt wie bereits in Bayern und im Saarland. Der Bonner Generalanzeiger widmete dieser Tatsache in seiner Ausgabe vom 30. April 2015 einen fünfspaltigen Bericht.

Zwar hätten einige Gaststätten sinkende Umsätze hinnehmen müssen, doch zu sagen, welche der Bonner Kneipenschließungen auf die veränderte Rechtslage zurückzuführen seien, konnte Mathias Johnen, stellvertretender Geschäftsführer des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands Nordrhein, nicht sagen. "Sie sterben ja lautlos", zitiert ihn der Generalanzeiger. "Wer aber jetzt noch da ist, wird nicht mehr wegen des Gesetzes schließen."

Werner Kaschke, der Wirt der "Gaststätte zur Rheinbrücke", macht an der Theke täglich 300 Euro weniger Umsatz, gleicht das Minus von 70 Prozent aber mit gut besuchten Spezialveranstaltungen und der Erweiterung des Speisenangebots in etwa wieder aus. Er sieht nicht nur das Rauchverbot als Grund für die schwindende Thekengeselligkeit, sondern auch längere Arbeitszeiten seiner Gäste: "Wer bis 20 Uhr ran muss, der zieht nicht noch mal los, wenn er endlich zu Hause ist."

Metin Kocatepe, Betriebsleiter des brasilianischen Restaurants "Limao" in Bad Godesberg erinnert sich gut an die Situation vor zwei Jahren: "Am Anfang haben wir Verluste befürchtet – weil wir ja sogar eine Raucherlounge hatten." Diese Sorge habe sich nicht bestätigt. Inzwischen freut sich Kocatepe darüber, dass es im Lokal "viel besser

riecht" und die Nichtraucher unter seinen Gästen zufriedener seien. "Auch wenn das Rauchen wieder zugelassen würde – wir würden es nicht mehr ändern."

Nach der Häufigkeit von Bonner Bußgeldverfahren gefragt, teilte das städtische Presseamt mit, dass in den vergangenen zwei Jahren insgesamt 75 Geldstrafen gegen Betreiber von Spielhallen und Gaststätten oder deren Besucher verhängt wurden. Bei einem erstmaligen Verstoß gegen das Nichtraucherschutz-Gesetz würden Gastronomen mit 200 und Raucher mit 25 Euro zur Kasse gebeten. Insgesamt sei aber festzustellen, "dass die soziale Akzeptanz und soziale Kontrolle hinsichtlich des Rauchverbots überwiegend gegeben ist".

2014 registrierte das IT NRW für die Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä. gegenüber dem Vorjahr einen realen Umsatzzuwachs von 2,4%. Das Plus bei den Caterern und Erbringern sonstiger Verpflegungsdienstleistungen lag bei 1,4%. Lediglich bei den Betrieben, die ausschließlich Getränke anbieten, gab es ein Minus von 1,8%. Die Zahl der Beschäftigten stieg im Jahresvergleich in diesen drei Sparten um 0,6% (Vollbeschäftigte 1,1%, Teilzeitbeschäftigten 0,4%).

## Toleranz

"Toleranz" ist ein Lieblingswort der Ellbogengesellschaft. Im Vordergrund steht der Macher, der seine Späne fliegen lässt. Rücksicht auf andere behindert sein Tun. Das Opfer möge bitte gegenüber dem Täter tolerant sein. "Seien Sie nicht so zimperlich – ich rauche, wann und wo es mir passt!". Der eine agiert, der andere soll es dulden. Das also ist die sattsam gepredigte Freiheit. Der Raucher genießt sie, der Nichtraucher soll das mal akzeptieren. Zu wirklich harmonischen zwischenmenschlichen Beziehungen führen solche einseitigen Toleranzgebote nicht. Gefragt sind Zuwendung sowie gegenseitige Achtung und Respekt vor den Leistungen, Bedürfnissen und Besonderheiten des oder der anderen.

So wollen Menschen mit Behinderungen oder auch mit gleichgeschlechtlichen Neigungen nicht lediglich toleriert, sondern respektiert und geachtet werden. Ihnen soll Zuwendung entgegengebracht werden. Dies hat die Gesellschaft inzwischen verinnerlicht. Gegenüber ganz normalen Menschen, die nur ihr Recht auf saubere, gesunde Atemluft einfordern, verhält sich ein Großteil der Gesellschaft jedoch noch intolerant, von Achtung und Respekt ganz zu schweigen. Egal, ob sie vielleicht unter Tabakrauch leiden, weil sie allergisch sind – sollen sie doch woanders hin gehen! Toleriert werden soll nur das Verhalten der Raucher und nicht etwa das der aufmüpfigen Nichtraucher.

Am schlimmsten leiden Kinder unter der toleranten Haltung der Gesellschaft zum Suchtverhalten der Raucher. Im

Hinblick auf Kinderschutz zeigt besonders die Politik eine gefährliche Doppelmoral. Pädophile Neigungen sind ebenso wie eine gleichgeschlechtliche Veranlagung naturgegeben und von den Betroffenen so nicht gewollt. Dennoch macht gleich das Wort vom Kinderschänder die Runde, selbst wenn sich der von seiner Veranlagung Geplagte lediglich Kinderpornos am heimischen Computer anschaut. Dies wird auf keinen Fall toleriert, obwohl doch wohl das Verbot "einen nachhaltigen Eingriff in die Privatsphäre darstellt, der in unserer freiheitlichen Gesellschaft derzeit nicht denkbar ist", wie Politiker gern betonen.

Der Fall Edathy lehrte uns, mit welcher Konsequenz ein solches Vergehen verfolgt wird. Die Privatsphäre gilt hier nicht mehr. In diesem Fall traf es einen Politiker, der seinen Platz im Parlament unverzüglich räumen musste. Und das mit Recht, denn mit dem Kauf der Kinderpornos unterstützte er eine Industrie, die mit ihrem schmutzigen Geschäft zum Schaden von Kindern reichlich Kasse macht.

Uns aber geht es um eine weit mächtigere Industrie, die Kindern mit ihrem noch schmutzigeren Geschäft bei weitem mehr Schaden zufügt und damit satten Profit macht. Was ist nun mit den Politikern, die diese Industrie über Gebühr hofieren und ihr alle Steine aus dem Weg räumen? Herr Edathy hat mit seinem Verhalten noch kein Kind missbraucht oder misshandelt. Unterstützer der Tabakindustrie aber machen sich mitverantwortlich für Tod oder lebenslange gesundheitliche Beeinträchtigung. ▶

gung von Kindern, die genötigt werden, in ihrem Umfeld giftigen Tabakrauch einzusatmen. Das Deutsche Krebsforschungszentrum betrachtet diesen Tatbestand als Kindesmisshandlung. Wann wird dieses Vergehen verfolgt werden?

"Wir tun doch alles, um Nichtraucher und besonders Kinder zu schützen", halten die Politiker dagegen. Aus gleicher Quelle heißt es: "Ziel der Nichtraucherschutzbestimmungen ist ein friedvolles Nebeneinander von Nichtrauchern und Rauchern." Das heißt doch, Rauchen haus- und hoffähig zu machen und Unbeteiligte zum Erdulden zu nötigen. Also Kinder, lasst doch euren Eltern ihr Vergnügen! Wir schützen euch Kinder in der Öffentlichkeit, aber zu Hause ist das eine rein private Angelegenheit! Aber warum sollen dann nicht auch Pädophile ihre Neigungen ausleben dürfen, wenn es in der Privatsphäre geschieht, in die ein Eingriff von außen in unserer freiheitlichen Gesellschaft doch undenkbar ist?!?

Wir merken gleich: Beide Sachverhalte werden ganz unterschiedlich bewertet. Warum werden in einem Fall die Augen weit aufgemacht und im anderen verschlossen? Schützen Recht und Gesetz unsere Kinder nicht in jedem Fall? Eigenartig: Im Zusammenhang mit Kindern wird die Privatsphäre nur dann herangezogen, wenn es ums Rauchen geht. Wen also gilt es zu schützen – Kinder oder die Raucher? Kinder sind die schwächsten Glieder der Gesellschaft und bedürfen des besonderen Schutzes der Gesellschaft. Der Staat ist verpflichtet, Kinder auch vor Missbrauch elterlicher Rechte zu schützen,

betonte das Bundesverfassungsgericht. Die Schädigung von Kindern durch rauchende Eltern wird dabei großzügig übersehen. Sind Kinder verpflichtet, den Eltern zuliebe ihre Gesundheit aufs Spiel zu setzen? Wer hat hier seine Finger im Spiel?

Raucher sind heilige Kühe, die sich prächtig melken lassen, wenn man ihnen genügend Futter gibt. Geld korrumpiert auch Politiker, wenn es als Parteispende von der Tabakindustrie in die eigene Kollekte fließt oder als Tabaksteuer dem Fiskus zugute kommt. "Wir würden uns doch selbst das Wasser abgraben, wenn wir das Rauchen weiter zügeln wollten!" So muss das Grundgesetz erhalten, um uns zur Missdeutung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte insbesondere im privaten Raum anzuhalten. Wenn dabei das Grundrecht vor allem von Kindern auf Leben und körperliche Unversehrtheit unter die Räder kommt, so stört das die Verfechter der Rauchfreiheit wohl kaum. Gut ist, was Rendite schafft!

Toleranz ist gut, wenn sie auf Gleichberechtigung hinausläuft. Wer jedoch ein Verhalten toleriert, bei dem einer seine Bedürfnisse auf Kosten anderer auslebt, der handelt selbst unmoralisch. Seien wir also aus moralischen Gründen intolerant gegenüber rücksichtslosen Rauchern und vor allem gegenüber den Machern und Unterstützern eines profitsüchtigen Drogenkartells, das den Raucher zu seiner todbringenden Abhängigkeit verführt hat!

*Dr. Wolfgang Schwarz*

Jede Lösung eines Problems  
ist ein neues Problem.

*Johann Wolfgang von Goethe*

## Türkei: **Anti-Tabak-Regeln**



Auf der Fahrt von von Dalyan-Kaunos nach Ephesos fotografierte NID-Mitglied Marion Tank in einem Café ein Plakat, auf dem grob übersetzt steht: Hier ist es verboten, Tabakwaren zu konsumieren. Bei einem Verstoß wird eine Geldstrafe in Höhe von 155 Lira (ca. 50 Euro) verhängt.

Seit 19. Mai 2008 ist Rauchen an öffentlich zugänglichen Orten ohne nennenswerte Ausnahmen untersagt, seit 19. Juli 2009 auch in Cafés, Bars und Restaurants. Raucherräume sind nicht gestattet. Für Bierzelte sowie Wasserpfeifen-Cafés gibt es keine Sonderregelungen. Alle staatlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehsender müssen jeden Monat mindestens 90 Minuten lang Sendungen, Spots etc. gegen das Rauchen ausstrahlen.

## Österreich: **Rauchverbot in Wiener Familienbädern**

Mit Beginn der neuen Badesaison am 2. Mai 2015 sind die 17 Sommer- und die 10 Familienbäder von Wien wieder geöffnet. Für Raucher gibt es ein paar Neuerungen. So gilt in sämtlichen zehn Familienbädern ein generelles Rauch- und Dampfverbot. Denn außer dem Rauchen von Tabakzigaretten ist auch das Verdampfen von Tabak und Flüssigkeiten (Wasserpfeifen, E-Zigaretten etc.) nicht mehr gestattet. In den Sommerbädern gilt das Rauch- und Dampfverbot lediglich in den Kleinkinderbereichen.

Begründet wird das generelle Rauchverbot in den Familienbädern damit, dass die Badegäste zuerst gebeten wurden, nur in ausgewiesenen Bereichen zu rauchen. Da dies nicht befolgt wurde, blieb nur die jetzige Regelung.

Bis 2001 wurden die Familienbäder als Kinderfreibäder geführt, in denen nur Kinder bis 15 Jahre zugelassen waren. Rauchen war kein Thema, da es den Kindern aus gesetzlichen Gründen nicht gestattet war. Mit der schrittweisen Zulassung der erwachsenen Begleitpersonen wurde jedoch bald in allen Bereichen der Bäder geraucht.



## Großbritannien: **Tabakkonzerne klagen gegen Logo-Verbot**

Mehrere Tabakkonzerne haben eine Klage gegen das Verbot ihrer Logos auf Zigarettenpackungen beim High Court in London, einem der höchsten Gerichte für England und Wales, eingereicht. Philip Morris International, der Lucky-Strike-Hersteller British American Tobacco sowie der Camel-Fabrikant Japan Tobacco International wollen eine möglicherweise milliarden-schwere Entschädigung dafür, dass sie in zwei Jahren in Großbritannien keine Logos mehr auf ihre Packungen drucken dürfen. Der West-Anbieter Imperial Tobacco wird sich den Klagen wohl anschließen. Das britische Parlament hatte das angegriffene Gesetz mit großer parteiübergreifender Mehrheit verabschiedet. Der Rechtsakt gilt von Mai 2016 an, allerdings können die Konzerne dann eine einjährige Übergangsfrist in Anspruch nehmen.

Den Firmen dürfte es mit den Klagen darum gehen, Nachahmer abzuschrecken. In Frankreich und Norwegen wird über ähnliche Gesetze diskutiert, Irlands Parlament segnete so eine Regelung schon zwei Wochen vor den Briten ab. Vorreiter war Australien, wo das

Parlament 2012 ein vergleichbares Gesetz beschloss.

In Großbritannien dürfen die Unternehmen demnächst nur noch die Markennamen in einheitlicher Schrift auf schmutzig-olivgrüne Schachteln drucken. Auf den Packungen dominieren Warnhinweise und unappetitliche Fotos über die gesundheitlichen Folgen des Rauchens. Der Verzicht auf Logos bei Tabakprodukten soll vor allem Jugendliche davon abhalten, mit dem Rauchen anzufangen. In Umfragen unterstützt die große Mehrheit der Briten das Gesetz.

Die Tabakkonzerne klagen jedoch, der Rechtsakt enteigne sie. Sie haben ihre Logos über Jahrzehnte hinweg teuer aufgebaut und bekannt gemacht – und nun dürfen sie die Logos nicht mehr zeigen. Der Markenwert von Zigaretten-Logos in Großbritannien könnte bis zu 15 Milliarden Euro betragen, schätzen Analysten von BNP Paribas. Bei den Verfahren geht es also um sehr viel Geld – und um die Gesundheit sehr vieler Menschen.

*Süddeutsche Zeitung, 28.5.15*

## Kanada: **Elf Milliarden Euro Entschädigung für Raucher**

Ein Gericht in Kanada hat Rauchern umgerechnet elf Milliarden Euro Schadenersatz zugesprochen. Die Konzerne hätten nicht ausreichend vor den Risiken des Rauchens gewarnt. Knapp eine Million Kanadier hatten 1998 eine Sammelklage eingereicht. Unabhängig von möglichen Berufungsverfahren ordnete das Gericht an, dass die Fir-

men innerhalb der nächsten drei Monate mindestens 740 Millionen Euro hinterlegen müssen. Weiteren 900.000 Einwohnern von Quebec sprach das Gericht umgerechnet 96 Millionen Euro zu, weil sie von Zigaretten abhängig geworden seien. Ein Vertreter der Kläger sprach von einem "großartigen Tag für Tabak-Opfer". *Tagesspiegel, 2.6.15*

## USA: Mehr E-Zigaretten-Dampfer an US-Gymnasien

An US-Gymnasien stehen E-Zigaretten bei Schülern an erster Stelle. 2014 überholten sie bei Teenagern erstmals konventionelle Rauchwaren. Zu diesem Ergebnis sind die Centers for Disease Control (CDC) gekommen. Die Zahl der Teenager an Highschools, die E-Zigaretten dampfen, ist von 1,5 Prozent im Jahr 2011 auf 13,4 Prozent 2014 angestiegen. Damit werden sie zum am häufigsten konsumierten Tabakprodukt. Die Umfrage hat aber auch ergeben, dass sich die Anzahl der rauchenden Teenies in diesem Zeitraum von 15,1 Prozent auf 9,8 Prozent verringert hat.

Sind die Ergebnisse der Befragung von 22 000 Jugendlichen durch den National Youth Tobacco Survey repräsentativ, dann entspricht das landesweit 2,4 Millionen E-Zigaretten dampfenden Schülern. Dieser Wert wäre drei Mal so hoch wie noch 2013. 2014 waren auch Wasserpipeen doppelt so beliebt wie 2013.

Laut den CDC sind die E-Zigaretten für Jugendliche wegen der Auswirkungen des Nikotins auf das Gehirn schädlich. Nach Brian King vom Office on Smoking and Health der Organisation ist ein besorgniserregender Anstieg zu beobachten. "Die Abnahme des Zigarettenrauchens in den letzten Jahren wird dadurch mehr als ausgeglichen", unterstreicht King.

Die CDC lehnt jede Vorstellung ab, dass das Ersetzen von Zigaretten durch E-Zigaretten eine positive Entwicklung ist. Vielmehr würden sie Jugendliche zum Rauchen animieren. "In nur einem Jahr hat sich die Anzahl der

Schüler, die Wasserpipeen rauchen, verdoppelt. Die Anzahl der Jugendlichen, die E-Zigaretten verwenden, scheint sich verdreifacht zu haben."

Eine ähnliche Studie aus Wales (Großbritannien) ist zu dem Ergebnis gekommen, dass E-Zigaretten auf dieser Seite des Atlantiks nicht so beliebt sind. Forscher der Cardiff University haben herausgefunden, dass E-Zigaretten nur bei jüngeren Teenagern aufholen. 15- und 16-Jährige bevorzugen aber immer noch Zigaretten. In den USA arbeitet die U.S. Food and Drug Administration derzeit an neuen Regeln, die alle Tabakprodukte, also auch E-Zigaretten, unter die gleichen Gesetze stellen. Derzeit ist die E-Zigaretten-Vermarktung an Jugendliche erlaubt.

*www.wallstreet-online.de, 23.4.15*

**Kommentar:** *Für den Umgang Minderjähriger mit E-Zigaretten sollten dieselben Regeln gelten wie für Tabak-Zigaretten. Ob das Dampfen von E-Zigaretten wirklich zum Einstieg in das Rauchen von Tabak-Zigaretten führt, lässt sich weder durch die CDC-Befragung noch durch andere Studien sicher belegen. Belastbare Daten über den Grad der Gesundheitsschädlichkeit des Dampfens von E-Zigaretten können schon allein wegen des kurzen Zeitraums noch nicht vorliegen. Vergleicht man die produzierten Schadstoffmengen, ergibt sich ganz eindeutig, dass der "Konsum" von E-Zigaretten um ein Vielfaches weniger gesundheitsschädlich ist als der "Konsum" von Tabak-Zigaretten. Diese Tatsache muss in jede Bewertung einbezogen werden.* egk

## Terminkalender

17. Oktober 2015  
**Jahreshauptversammlung  
 Ärztlicher Arbeitskreis  
 Rauchen und Gesundheit e.V.**  
 ☎ 089 3162525

2./3. Dezember 2015  
**13. Deutsche Konferenz  
 für Tabakkontrolle  
 in Heidelberg**  
 ☎ 06221 423010  
[www.tabakkontrolle.de](http://www.tabakkontrolle.de)

Weitere aktuelle Termine:  
 ☎ 089 3171212  
[www.nichtraucherschutz.de](http://www.nichtraucherschutz.de)

## Verwaltungsgericht: Rauchverbot im Schützenzelt rechtens

Das Verwaltungsgericht Arnsberg (Nordrhein-Westfalen) hat in einem vom Iserlohner Bürgerschützenverein eingeleiteten Eilverfahren die Anordnung der Stadt Iserlohn bestätigt, das Rauchen im Festzelt ab dem Schützenfest 2015 zu unterbinden.

In dem Beschluss vom 22. Mai 2015 hat sich das Gericht im Wesentlichen darauf gestützt, dass die Klage des Vereins gegen die Anordnung voraussichtlich erfolglos bleiben werde. Bei dem Festzelt handele es sich um eine Kultur- und Freizeiteinrichtung im Sinne der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, in denen das Rauchen verboten sei. Zwar gelte das Verbot nur in

Gebäuden und sonstigen vollständig umschlossenen Räumen. Das Höhenzelt, um dessen Nutzung es gehe, stelle jedoch einen solchen Raum dar. Dies gelte unabhängig davon, ob eine stetige Luftzirkulation sichergestellt und ob es technisch möglich sei, Teile des Zeltes zu öffnen. Mit der Anordnung habe der Bürgermeister auch das ihm zustehende Ermessen rechtmäßig ausgeübt. Sein Vorgehen entspreche dem Zweck des Nichtraucherchutzgesetzes, Bürger vor Gesundheitsgefahren durch Rauchen in der Öffentlichkeit zu schützen.

Der Schützenverein könne sich auch nicht erfolgreich auf Vertrauensschutz berufen. Die Verwaltungspraxis in der Vergangenheit habe kein berechtigtes Vertrauen darauf begründet, dass auch in der Zukunft Verstöße geduldet würden. Auch bei der Abwägung der widerstreitenden Interessen unabhängig von den Erfolgsaussichten der Klage überwiege das öffentliche Interesse an der sofortigen Durchsetzung des Rauchverbots gegenüber den Interessen des Vereins an der Fortführung des Zeltbetriebes in der bisherigen und in der Vergangenheit geduldeten Form.  
 Aktenzeichen: 3 L 463/15

[www.vg-arnsberg.nrw.de](http://www.vg-arnsberg.nrw.de), 22.5.15

## Tabakkonzern sponsert FDP-Parteitag

Die FDP freut sich über die Sponsoren ihres Parteitags im Mai 2015. Eine kleine Auswahl: Vattenfall (Betreiber von Kernkraftwerken), Verband der Privaten Krankenversicherer, Unternehmen der Glücksspielindustrie, **Marlboro-Produzent Philip Morris**.

---

## Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein  
Mitteilungsorgan der

### **Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) e.V.**

für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen  
und die Öffentlichkeit.  
Der Bezugspreis ist im  
Mitgliedsbeitrag enthalten.  
Erscheinungsweise vierteljährlich

### **Herausgeber: NID-Vorstand**

Dr. rer. nat. Thomas Stüven  
Ernst-Günther Krause  
Dr. Dietrich Loos

### **Redaktion:**

Ernst-Günther Krause (verantwortlich)

### **Anschrift:**

Carl-von-Linde-Str. 11  
85716 Unterschleißheim  
Telefon: 089/3171212  
Fax: 089/3174047

E-Mail: [nid@nichtraucherschutz.de](mailto:nid@nichtraucherschutz.de)

Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

### **Konto:**

Postbank München – BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE95 7001 0080 0192 4458 03

### **Herstellung:**

Druck und Verlag Zimmermann GmbH

---

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos*  
erscheint mit Beihefter

## Inhaltsverzeichnis Seite

Jährliche Gesamtkosten des Rauchens: 80 Milliarden Euro	1-5
NID-PM zum Welt-Nichtrauchertag	6
Stiftung fordert von NID Unterlassungserklärung	7-9
GBA: Nalmefen unnötig	10
Anzeige für Rauchreduktionskurs	10
Webinare vom Nicorette-Hersteller Johnson & Johnson	11-12
Pfizer finanziert Vareniclin-Studie	12
Schlank durch Schokolade mit wissenschaftlichen Tricks	13-14
Krankenkassen kündigen höhere Zusatzbeiträge an	15
Lucky-Strike-Werbung im Park Café	16
Illegale Werbeslogans für "Natural American Spirit"	16
Rauchverbot in Gaststätten bewährt sich auch in Nordrhein-Westfalen	17
Gedanken zur Toleranz	18-19
<u>Türkei:</u> Anti-Tabak-Regeln	20
<u>Österreich:</u> Rauchverbot in Wiener Familienbädern	20
<u>Großbritannien:</u> Tabakkonzerne klagen gegen Logo-Verbot	21
<u>Kanada:</u> Elf Milliarden Euro Entschädigung für Raucher	21
<u>USA:</u> Mehr E-Zigaretten-Dampfer an Gymnasien	22
RVerbot im Schützenzelt rechtens	23
Tabakkonzern sponsert FDP	23